

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Jugendeinrichtung KSJ Tower, Gereonswall 108, hier: Wehrgang und Boden der Dachterasse

Die Liegenschaft und das Gebäude der Jugendeinrichtung KSJ- Tower, Gereonswall 108 in 50670 Köln ist Eigentum der Stadt Köln.

Die Liegenschaft und das Gebäude wurde der Neudeutschen Jugend e.V.(KSJ, Katholisch studierende Jugend) zum Betrieb einer Jugendeinrichtung überlassen.

Gemäß Nutzungsvertrag hat die Mieterin die laufende Unterhaltung an Dach und Fach durchzuführen.

Zur Beseitigung der Reste des Holzbaus, der Begrünung dieser Fläche sowie der Behebung der Schäden am Boden der Dachterasse wird sich die Verwaltung mit der Mieterin in Verbindung setzen und diese bitten, die Mängel zu beseitigen.